

Am 17.07.2018 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Es werden keine Anfragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt.

TOP 2 – Ehrung von Blutspendern

Herr Bürgermeister Holder betont, dass das Thema Blutspende ein sehr wichtiges Thema ist. Die heutige Ehrung ist ihm daher ein wichtiges Anliegen. Blutspenden rettet Leben und alle Blutspender sind daher für ihn Helden unseres Alltags. Herr Holder möchte an dieser Stelle die Bevölkerung ermutigen und einladen Blut zu spenden.

Geehrt werden für den Zeitraum 01.05.2017 bis 30.04.2018:

In der Ehrungsstufe 25 und der Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz Frau Sonja Rath, Herr Kai Rommel sowie Herr Karl Käppeler.

In der Ehrungsstufe 75 und der Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz werden Herr Jochen Kopp und Herr Martin Roller geehrt.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich bei den Spendern für das Engagement und übergibt den Blutspendern die Ehrendnadel, Urkunde sowie noch eine Flasche Wein. Ebenfalls bedankt er sich bei Frau Stöhr und Frau Kübler vom DRK für die gute und besondere ehrenamtliche Arbeit, die in Egenhausen und Umgebung durch das DRK geleistet wird.

TOP 3 – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Egenhausen hier: Information über den aktuellen Stand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und Bildung von Schlüsselpositionen im Haushaltsplan 2019

Herr Bürgermeister Holder begrüßte Frau Brendel (Kämmerin in Elternzeit) und Herr Brakopp, welche sich zu dem aktuellen Stand des folgenden Sachverhalts äußerten.

Die Gemeinde Egenhausen hat zum 01.01.2017 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. In diesem Zuge hat nicht nur der Haushaltsplan ein neues Gesicht bekommen, auch die Anlagegüter der Gemeinde müssen bewertet und in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden. Diese Arbeiten werden derzeit von der Verwaltung durchgeführt. Sie werden auch die Basis für den anstehenden Jahresabschluss für das Jahr 2017 bilden.

Zu den zu bewertenden Vermögensgegenständen der Gemeinde zählen insbesondere Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen (Straßen, Kanäle, Wasserleitungen, ...) und Finanzvermögen.

Frau Brendel informiert im Rahmen einer PowerPoint Präsentation, dass die Gemeinde über ca. 560 Grundstück mit einer Gesamtfläche von 200 ha verfügt. Diese wurden nach den Vorgaben von NKHR in verschiedene Nutzungsarten unter anderem Straße, Wege, Plätze, Wald, Ackerland und sonstige un-/bebaute Flächen aufgeteilt. Die umfangreichen Bewertungen werden derzeit durchgeführt, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Anschluss informierte Herr Daniel Brakopp (derzeit Student an der FH Kehl) in einer Kurzinformation seine Aufgabenschwerpunkte welche er in seinem 3-monatigen Praktikum mit unterstützte. Der Vorsitzende bedankte sich und wünscht Herrn Brakopp für die bevorstehende Bachelorarbeit sowie für die Zukunft alles Gute.

Gemeinderat Eberhard Hammer merkte an, dass er bei der Darstellung der öffentlichen Flächen eine Trennung von Acker- und Grünlandflächen für sinnvoll erachtet.

Gemeinderat Hans Kern bedankte sich bei der Verwaltung für die wichtigen Informationen und bittet für die weiteren Verfahrensschritte um die Erstellung eines zeitlichen Fahrplans.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Bewertung des Anlagevermögens, der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde sowie die weiteren Informationen zu den Schlüsselpositionen zur Kenntnis.

TOP 4 - Baubeschluss zur Resterschließung Gommertweg und Anlegung Parkflächen im Bernecker Weg

Die Resterschließungsmaßnahme/Verlängerung des Gommertweges wurde bis heute baulich nicht realisiert. Gemäß dem Bebauungsplan „Bei den Eichen“ sind diese gemeindeeigenen Flächen als Wohnbaugebiet eingestuft und genehmigt. Bei einer Resterschließung könnten drei oder vier weitere Bauplätze erschlossen und durch die Gemeinde verkauft werden.

Die direkt von einer Erschließungsstraße betroffenen Eigentümer wurden bereits von der Verwaltung über diese mögliche Resterschließungsmaßnahme informiert. Insbesondere wurde von den Anliegern vorgebracht, dass die Resterschließungsvariante mit möglichem Durchgangsverkehr nicht favorisiert wird.

Die Verwaltung hat daraufhin mögliche Erschließungsvarianten durch das Ingenieurbüro Eppler planen und prüfen lassen. Das Ergebnis und die Varianten werden von Herr Rolfes, Ingenieurbüro Eppler vorgestellt:

- Verbindungsstraße vom Gommertweg zum Bernecker Weg
- Erschließung über den Gommertweg mit Wendehammer (Zuschnitt für 3 oder 4 Bauplätze)
- Erschließung über Altensteiger Straße (L352) als Stichstraße

Die Erschließungsvarianten über die L352 wurden daraufhin mit Träger öffentlicher Belange abgestimmt und überprüft. Seitens des Landratsamts Calw und dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde schriftlich vorgebracht, dass die Erschließungsvariante 3 über die Altensteiger Straße nicht realisiert werden kann.

Die Erschließungsvariante 1 (Verbindungsstraße) und die Varianten 2 (Wendehammer) sind möglich und aus städtebaulicher Sicht auch so gewünscht. Die Gemeinde

Egenhausen hat im Jahr 1973 mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bei den Eichen IV“ eine innere Erschließung für das große Baugebiet in der Siedlung beschlossen und diese so auch genehmigt bekommen.

Im Jahr 2019 soll die bereits vom Gemeinderat beschlossene Tiefbausanierungsmaßnahme „Gommertweg, Bernecker Weg, Rosenweg“ baulich umgesetzt werden. Die beantragte Förderung wurde hier leider nicht bewilligt. Es bietet sich parallel dazu, die genannte Resterschließungsmaßnahme „Verlängerung Gommertweg“ in diesem Zuge ebenfalls durchzuführen. Bei einem größeren Auftragsvolumen besteht die berechnete Hoffnung auf attraktivere Angebotspreise.

Die Verwaltung favorisiert die Wendehammervariante 2b mit drei Bauplätzen. Bisher waren ohnehin drei Bauplätze vorgesehen. Zudem wäre die Vier-Bauplatzvariante mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 21m sehr schmal. Die größere Bauplatzvariante passt sich zudem besser in die vorhandene großzügige Umgebungsbebauung ein. Des Weiteren ist diese Variante die wirtschaftlichste.

Anlegung öffentlicher Stellplatzfläche

Die Verwaltung befürwortet in diesem Zuge die zusätzliche Anlegung von sechs bis sieben Stellplatzflächen im Bernecker Weg. Hier wird festgestellt, dass insbesondere für die kommunale Einrichtung der „Villa Kunterbunt“ zu wenig Stellplatzflächen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Hol- und Bringzeit der Eltern vorhanden sind. Es ist festzustellen, dass Fahrzeuge entlang des Krippengrundstücks häufig entlang der schmalen Straße parken. Größere Fahrzeuge kommen an parkenden Fahrzeugen schlecht oder gar nicht vorbei.

Die Anlegung von weiteren sechs Stellplätzen wird daher für sinnvoll und erforderlich erachtet. Diese sollen in Rasengittersteinen auf der bestehenden Grünfläche (beim Fußweg neben der Außenanlage der Krippe) angelegt werden. Die Kosten belaufen sich nach erster Schätzung auf 28.000 €.

Bürgermeister Sven Holder begrüßte Herr Rolfes vom Ingenieurbüro Eppler, welcher die vorgelegten und geprüften Erschließungsvarianten vorstellte. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums als zuständiger Straßenbaulastträger ist eine äußere Erschließungsvariante nicht möglich. Daher wurde, gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan, eine innere Erschließung als Verlängerung des Gommertwegs geprüft. Herr Rolfes führt aus, dass die Erschließungsvarianten als Wendehammer sowie als Verbindungsstraße zum Bernecker Weg möglich sind.

Bürgermeister Holder ergänzt, dass er sich für die Wendehammer-Variante 2b als sinnvolle und wirtschaftliche Erschließungsvariante ausspricht. Statt einer Durchfahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge zum Bernecker Weg (Kinderkrippe) soll eine Fußwegverbindung vorgesehen werden.

Weitere Gemeinderäte schließen sich dem Verwaltungsvorschlag an und sehen bei dieser Variante eine vorteilhafte Bauplatzgröße.

Gemeinderat Käppeler bedauert, dass die von Anliegern vorgebrachte Erschließungsvariante über die Landesstraße 352 aus den dargestellten Gründen nicht möglich ist.

Gemeinderat Hans Kern bittet die Verwaltung um Prüfung, ob bei einer entsprechenden Grenzveränderung und Gebietserweiterung in Richtung der Eichen evtl. sinnvollerweise vier Bauplätze erschlossen werden können. Ein ausreichend großer Abstand zu den Naturdenkmälern sollte dabei berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende befürwortet zudem das Anlegen von 6 – 7 Parkflächen, wobei der genaue Standort entlang des Bernecker Wegs nochmals vom Ingenieurbüro Eppler geprüft werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**, dass die Resterschließungsmaßnahme (Variante 2b) zur baulichen Ausführung kommen soll. Es wird geprüft, ob mit einer Grenzveränderung und Gebietserweiterung in Richtung der Eichen auch vier Bauplätze sinnvoll erschlossen werden können. Die Erschließungsträgerschaft wird an das Ingenieurbüro Eppler vergeben. Die zu erwartenden Gesamtkosten (einschließlich Verwaltungs- und Ingenieurkosten) belaufen sich auf 268.000 €. Diese Resterschließungsmaßnahme soll gemeinsam mit der Sanierungsmaßnahme „Gommertweg, Bernecker Weg, Rosenweg“ im Herbst 2018 ausgeschrieben werden. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Vergabe nach erfolgter Prüfung und Wertung durchzuführen. Der Gemeinderat wird anschließend darüber informiert.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Anlegung 6 bis 7 öffentlicher Stellplatzflächen (Rasengittersteine) entlang des Bernecker Wegs. Der mögliche Standort ist vom Ingenieurbüro Eppler zu prüfen.

TOP 5 - Städtebauförderprogramm BW Sanierungsgebiet „Egenhausen I“ – Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung

Bürgermeister Holder begrüßte Herr Homm von der Firma Künster Architektur und Stadtplanung, welcher sich zu nachfolgendem Sachverhalt äußerte.

Das Gebiet „Egenhausen I“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen beschließt deshalb, zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen / durchführen zu lassen.

Als vorläufige Erneuerungsziele der Sanierung werden unter anderem die Stärkung der örtlichen Identität durch Schaffung einer attraktiven Ortsmitte, die Aufwertung des Ortsbildes, Neuordnung von Grundstücken mit nicht mehr genutzter und nicht mehr erhaltungsfähiger Bausubstanz usw. bestimmt.

Der Lageplan wird im Rathaus in der Zeit vom 06.08.2018 bis 14.09.2018 ausgelegt und kann dort während der bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Herr Homm vom Architekturbüro Künster teilt mit, dass alle betroffenen Eigentümer/Bewohner in dem geplanten **Sanierungsgebiet „Egenhausen I“** in den nächsten Wochen einen Fragebogen zugesandt bekommen. Hier soll u.a. über die Notwendigkeit der Sanierung, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge, sowie Ihr Interesse an der Sanierung abgefragt werden. Nach deren Auswertung kann dann eventuell nochmals eine Gebietsanpassung erfolgen.

Der Vorsitzende betont, dass sich auch Interessenten, außerhalb der vorläufigen Gebietsabgrenzung, bei der Verwaltung melden können und einen Fragebogen erhalten werden. Bei entsprechendem Bedarf kann die Gebietsabgrenzung vom Ge-

meinderat angepasst werden. Die Öffentlichkeit wird über das Mitteilungsblatt entsprechend informiert und beteiligt.

Bürgermeister Holder informiert, dass nun die weiteren Verfahrensschritte zum Städtebauförderprogramm eingeleitet werden. Insbesondere sind geplant bis Ende des Jahres 2018 die endgültige Gebietsabgrenzung sowie die konkreten Fördervoraussetzungen und die Förderhöhe festzulegen. Zu berücksichtigen ist, dass über dieses Programm lediglich umfassende Sanierungsmaßnahmen (mehrere Gewerke) und Gebäudeabbrüche gefördert werden können. Neubauvorhaben werden nicht gefördert.

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt die Vorbereitende Untersuchung gemäß dem aktualisierten Lageplan vom 17.07.2018 durchzuführen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Künster Architektur + Stadtplanung abzuschließen und alle im Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und andere Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.
- 3) Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 6a – Bauvorhaben – Anbau einer Trockenlagerhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1738/5, Freudenstädter Straße 19, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antragsteller den o. g. Anbau einer Trockenlagerhalle auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen plant. Zudem ist die Anlage von drei zusätzlichen Stellplätzen vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich im Gebiet der Ab rundungssatzung „Freudenstädter Straße“ (einfacher Bebauungsplan), welches hier ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausweist.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 6b – Bauvorhaben – Wohnhausumbau, Flst.Nr. 3323, Tannenweg 5, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben und erklärt, dass der Antragsteller den o. g. Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen plant. Es sind insbesondere die Anhebung des Daches um 40 cm sowie der Umbau des Dachgeschosses vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bei den Eichen VIII“.

Die max. zulässige Traufhöhe wird um 0,10m geringfügig überschritten. Die geplante Schleppgaube unterschreitet den zulässigen Mindestabstand zum Ortgang (seitlicher Abschluss der Dachfläche). Da hier dennoch kein weiteres Vollgeschoss entsteht und in der umliegenden Nachbarschaft bereits ähnliche Überschreitungen zugelas-

sen wurden, kann auch diese Befreiung erteilt werden. Ebenso ist auch der geringfügigen Überschreitung der Baulinie mit dem Balkon zu erteilen.
Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 7 – Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

TOP 8 – Bekanntgaben

- Info über Kostenentwicklung Hallensanierungsmaßnahme
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Hallensanierung weitgehend abgeschlossen ist und aktuell mit der Angleichung/Wiederherstellung der Außenanlage begonnen wurde. Die Kosten belaufen sich auf etwa 380.000 €. Diese höhere Kostenentwicklung lässt sich insbesondere damit begründen, dass zusätzliche Aufträge/Arbeitsleistungen erforderlich waren, die Arbeitsleistungen mussten teilweise erweitert werden bzw. zusätzliche Aufträge erteilt werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist ein gemeinsamer Pressetermin geplant.
- Sanierung Treppe Geißwiesen
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mittlerweile zwei Angebote für diese Sanierungsmaßnahme vorliegen. Die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler hat mit einem Angebot in Höhe von ca. 29.000 € (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält somit den Auftrag. Der Baubeginn wird derzeit abgestimmt.
- Augenblick-Runde - Kurzinfo
Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Panoramabild für die Augenblick-Runde, welches beim Grillplatz auf dem Kapf aufgestellt werden soll, mittlerweile eingetroffen ist. Es fehlt jedoch aktuell noch die ein oder andere schriftliche Zustimmung und Genehmigung der zu beteiligenden Fachbehörden.
- Radweg - Kurzinfo
Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit mit den privaten Waldeigentümern der für dieses Projekt erforderliche Flächenbedarf abgestimmt wird. Es fehlen noch von drei Eigentümern die schriftliche Zustimmung. Zudem wurde ein Antrag auf Waldumwandelungsgenehmigung gestellt, da hier u.a. auch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.
- Sommerpause

Bürgermeister Sven Holder informiert über die Sommerpause des Gemeinderats und lädt die Bevölkerung wieder zur ersten Sitzung nach der Sommerpause, am 18.09.2018 ein. Er wünscht allen einen schönen Sommerurlaub.